

von Unternehmen und Wirtschaftszweig. Beides analysiert der Autor eingangs seiner Untersuchung – auch unter Berücksichtigung des europäischen Auslands.

Anschließend wendet Köster sich auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse den spezifischen Bewertungsfragen bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu. Der nicht ökonomisch beschlagene Leser sollte sich durch die formalen Aspekte der folgenden Überlegungen nicht von einer Lektüre abhalten lassen. Denn auch für den an Regulierung bzw. Regulierungsverwaltungsrecht Interessierten sind die Ausführungen von Belang. Köster führt in seinen Überlegungen – nach einer abstrakten Betrachtung verschiedener Bewertungsverfahren – zunächst eine Segmentierung der verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Stromversorgung durch (Vertrieb, Übertragung und Verteilung, Erzeugung, „Sonstige Stromaktivitäten“), ohne aber die bewertungsrelevanten Interdependenzen zwischen den Segmenten aus den Augen zu verlieren, die zudem am Ende der Untersuchung gesonderter Betrachtung unterzogen werden. In diesen Segmenten zeigt Köster die verschiedenen bewertungsrelevanten Entwicklungspfade und -potenziale auf und macht insbesondere deutlich, wie sich die Geschäftspolitik der Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Liberalisierung ändert bzw. ändern musste: Wo sich ein Energieversorgungsunternehmen früher noch auf einen festen, damit der gebietsmonopolistischen Struktur abgesicherten Kundenstamm verlassen konnte, muss es heute durch einen spezifischen Mix von Preis-, Leistungs-, Kommunikations- und Distributionspolitik seine Stellung im Wettbewerb durch Kundenbindung und -akquise behaupten und dabei das Kundenverhalten auf Änderungen v.a. seiner Preispolitik antizipieren. Des weiteren ist zu berücksichtigen, dass mit der Liberalisierung auch neue Dienstleistungssegmente – wie etwa Stromhandel/-brokerage – entstanden sind, die weitere Wertschöpfungsmöglichkeiten eröffnen, aber auch Vertriebsherausforderungen bedingen.

Besonderen Schwierigkeiten bei der Entwicklung der sektorenspezifischen Bewertungsmodelle sieht Köster sich aufgrund des Umstandes gegenüber, dass die Liberalisie-

rung der Energiemärkte zwar im Jahre 1998 eingeleitet wurde, die tatsächliche Etablierung eines funktionsfähigen Wettbewerbs aber auf sich warten lässt. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Bewertung künftiger Geschäftsentwicklungen, die der Autor bei der Entwicklung seines Gedankengangs in Rechnung zu stellen hat. Des weiteren macht Köster auch in verschiedenen Zusammenhängen (innerhalb der verschiedenen Segmente) deutlich, in welchem Maße politische Interventionen in den Energiemarkt das Wettbewerbsziel, das Fluchtpunkt der Marktliberalisierung ist, durch die Auferlegung zusätzlicher Belastungen gleichsam wieder in Frage stellen. Im Bereich der Erzeugung sind insoweit politische Interventionen in Form des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), der Einführung einer Zertifikatspflicht für Emissionen, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder des Atomausstiegs zu bemerken. Deren Auswirkung wird auch noch dort weiter verstärkt, wo sie eine gewisse Planungsunsicherheit, die sich für die Untersuchung als Bewertungsunsicherheit erweist, dadurch mit sich bringen, dass sie „Gesetze auf Zeit“ sind (vgl. § 13 Abs. 2 KWKG).

Wie bereits angedeutet ist die Untersuchung Kösters auch für das Regulierungsverwaltungsrecht von Interesse: Bekanntlich hat die Regierungsvorlage zum zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts festgelegt, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) Entscheidungen über die Bedingungen und Methoden für den Netzanschluss oder den Netzzugang trifft (§ 29 RegE-EnWG). Die RegTP soll einen diskriminierungsfreien Netzzugang gewährleisten und die von den Netzbetreibern erhobenen Netznutzungsentgelte kontrollieren. Die noch auf der Grundlage der einschlägigen Verbändevereinbarungen berechneten, bereits innerhalb Deutschlands auf Kosten der Bewertungssicherheit des Segments Übertragung und Verteilung stark schwankenden Netznutzungsentgelte dürften sich in einem System staatlicher Regulierung stärker angleichen und daher auch berechenbarer werden. Es ist des Weiteren anzunehmen, dass sich – ähnlich wie in dem Bereich der Telekommunikation – insbesondere die Modali-

täten der Berechnung von Netznutzungsentgelten als Gegenstand komplexer Auseinandersetzung innerhalb des von Behörde, Netzinhaber und Zugangspetent gebildeten Regulierungsdreiecks erweisen werden. Die segmentspezifisch, insbesondere im Bereich der Übertragung und Verteilung gewonnenen Erkenntnisse sind dann für die Berechnung zulässiger Anteile der Eigenkapitalverzinsung bzw. der Netzinvestitionen in den Netznutzungsentgelten fruchtbar zu machen. Dieser Aspekt macht deutlich, dass die vorliegende Doktorschrift aufgrund ihrer gewissenhaften Aufarbeitung der Funktionsbedingungen von Energieversorgern im liberalisierten Energiebinnenmarkt auch über die genannten Fragestellung hinaus Aufmerksamkeit von Lesern auf sich ziehen dürfte, die nicht unmittelbar mit der eher formalen Einkleidung der Bewertung solcher Unternehmen angesprochen sind.

Florian Becker

*Gerrit Brösel, Medienrechtsbewertung – Der Wert audiovisueller Medienrechte im dualen Rundfunksystem, Gabler Verlag Wiesbaden 2002, 230 S.*

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation aus dem Jahr 2002, die allerdings in der Zwischenzeit überhaupt nicht an Aktualität verloren hat. Zentraler Ausgangspunkt der Studie sind die in den letzten Jahren stark angestiegenen Preise für audiovisuelle Contents (v.a. in der Sparte Unterhaltung) und die damit verbundene ökonomische Angemessenheit dieser Preise. Brösel untersucht diverse theoretisch fundierte Bewertungsmodelle der Entscheidungsfindung für potenzielle Käufer. Hierzu überträgt er die Erkenntnisse und das Instrumentarium der modernen funktionalen Unternehmensbewertungstheorie auf die Medienrechtsbewertung.

Die Arbeit ist verdienstvoll, sauber erstellt, informativ und gehaltvoll. Darüber hinaus wird Neuland beschritten und es lohnt sich eine intensive Beschäftigung mit der Studie. Es werden stets enge und praxisrelevante operative Bezüge hergestellt, die hervorragend geeignet sind, den Wert der audiovisu-

ellen Medienrechte im dualen Rundfunksystem messbar zu gestalten.

Brösel konzentriert sich auf theoretisch fundierte Bewertungsmodelle der Entscheidungsfindung potenzieller Rechteinhaber. Mit diesen Modellen soll der Erwerb von Medienrechten – wobei er sich auf öffentlich-rechtliche und private Sender bezieht – systematisch unterstützt werden.

Die Arbeit ist in vier Hauptkapitel gegliedert. Nach einer Einführung der Preisproblematik in diesem Segment und einer Erläuterung der Grundlagen des dualen Rundfunksystems in Deutschland werden im zentralen Teil der Studie die ökonomischen Theoriekonzepte der Unternehmensbewertung auf die Bewertung der Medienrechte übertragen. Brösel entwickelt einen heuristischen Lösungsansatz, der zur Balance zwischen Praktikabilität, Genauigkeit sowie Berücksichtigung von Besonderheiten der Branche beitragen soll.

Im Mittelpunkt steht sicherlich das dritte Kapitel, wo Brösel die Ansätze der modernen Unternehmensbewertung auf das Spezialfeld der Medienrechtsbewertung überträgt. Die besondere Herausforderung besteht darin, aus einer total-partialanalytischen Perspektive eine Verknüpfung der gewählten Bewertungsmethoden mit der modellgestützten Programmplanung herzustellen. Im Zentrum steht die Prüfung der Aufnahme von bestimmten Programmobjekten in das jeweilige TV-Programm, wobei die Parameter wie beanspruchte Sendezeiten, finanzielle Rahmenbedingungen etc. Berücksichtigung finden. Um das Problem der Auswirkungen von Unsicherheiten transparent zu gestalten, werden Sensitivitäts- und Risikoanalysen eingesetzt. Ziel des Modells von Brösel ist es, eine Balance zwischen Praktikabilität, Genauigkeit und v.a. der Berücksichtigung der Branchenspezifika herzustellen. Mit einer fundierten theoretischen Herangehensweise und überzeugenden Praxisbeispielen ist dieses Ziel eines theoriegeleiteten Ansatzes zur Ermittlung der Wertgrenzen von Medienrechten überzeugend erreicht worden.



Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit von Geisler lassen sich in den folgenden Punkten zusammenfassen: (1) Entwicklung eines einfachen Totalmodells zur Bewertung von audiovisuellen Medienrechten (basierend auf Arbeiten von Hering und Matschke). (2) Aus den Grenzen dieses Modells wurden die Möglichkeiten und Grenzen des Zukunftserfolgswertverfahrens im Sinne eines Partialmodells erarbeitet. (3) Nachweis der Redundanz des Partialmodells für die Ermittlung des Entscheidungswertes aufgrund der dafür vorausgesetzten Lösung des korrespondierenden Totalmodells. (4) Entwicklung eines investitionstheoretisch fundierten Entscheidungswertes, der den Entscheidungsträgern in den Verhandlungssituationen eine annähernd zuverlässige quantitative Entscheidungshilfe bietet. (5) Erfolgreiche Verknüpfung finanztheoretischer und medienökonomischer Ansätze in einem bisher wenig bearbeiteten Fachgebiet.

Brösel stellt zusammenfassend fest, dass die Investitions- und die moderne Unternehmensbewertungstheorie wichtige Ansatzpunkte zur Programmplanung und zur Bewertung audiovisueller Medienrechte geliefert haben. Dieser Aussage ist auch im Sinne der Weiterentwicklung der zu Recht von ihm als „rudimentär entwickelte“ Medienökonomie uneingeschränkt zuzustimmen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Brösel einen wertvollen Beitrag zur analytischen und empirischen Aufarbeitung des Themas Medienrechtsbewertung leistet. Die Arbeit trägt zu einer Horizonterweiterung bei und vertieft das betriebswirtschaftliche Fundament der funktionalen Unternehmensbewertungstheorie. Das Werk ist in hohem Maße geeignet, nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs zu befruchten, sondern auch den Entscheidern in der Praxis der TV- und Medienunternehmen konkrete Denkanstöße zu geben.

Die Studie ist auf hohem Niveau theoretisch fundiert und somit auch mit einem hohen Abstraktionsmaß verbunden. Umso höher ist zu bewerten, dass der Autor mit konkreten Beispielen stets die Anwendungsoptionen aufzeigt. Die Studie ist ein wichtiger medienökonomischer Beitrag vor allem wegen des äußerst dankenswerten Bemühens um eine methodisch fundierte Weiterentwick-

lung der in der Praxis vorzufindenden Ansätze. Insofern hat man es mit innovativen und zukunftsweisenden Arbeiten zu tun, deren Lektüre hohen Nutzen stiftet.

Mike Friedrichsen

*Claudia Leimkühler, Unternehmensrechnung und ihre Überwachung in kirchlichen Verwaltungen, Eine Analyse aus Sicht der Katholischen Kirche in Deutschland, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2004, 423 S.*

Die Ausgestaltung der Rechnungslegung von kirchlichen Körperschaften ist weder auf Bundes- und auf Landesebene noch auf kirchlicher Ebene geregelt. Im Wesentlichen gelten für kirchliche Körperschaften haushaltsrechtliche Aufzeichnungen im Sinne einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht. Die fehlende Einheitlichkeit der Vorgaben zur Rechnungslegung kirchlicher Körperschaften hat zu einer Vielfalt der Arten der Rechnungslegung geführt.

Bei kritischer Betrachtung kann festgestellt werden, dass in der Haushaltsrechnung bzw. in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht, die nicht miteinander verknüpft sind, wesentliche Informationen fehlen. Diese traditionelle Rechnungslegung stellt auf die der kirchlichen Körperschaft zufließenden und von ihr abfließenden Zahlungsmittel ab. Aus ihr wird nicht erkennbar, ob Zahlungen für mehrere Perioden geleistet oder empfangen wurden. Auch wird aus dieser Form der Rechnungslegung nicht ersichtlich, ob eine dem Zweck der kirchlichen Körperschaft nicht entsprechenden Thesaurierung und Risikovorsorge vorgenommen wurde. Für die Bewertung der Vermögensübersicht fehlen normative, objektive Regeln.

Daher ist es zielführend, andere Formen für die Rechnungslegung von kirchlichen Körperschaften anzuwenden. Die von Leimkühler vorgelegte Arbeit ist deshalb als gelungene Arbeit zu werten. Die als Dissertation bei Prof. Dr. Carl-Christian Freidank, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Hamburg, verfasste Schrift setzt sich

mit einem wichtigen Teilaspekt der Unternehmensrechnung auseinander.

Die Monographie behandelt das Thema in sieben Teilen. Zunächst gibt die Autorin nach einer Einführung in die Zielsetzung der Untersuchung (Teil I) einen Überblick über die Rechtsstellung der Katholischen Kirche, ihre Finanzierung und die kirchenrechtliche Qualität der Vermögensverwaltung und der Rechnungslegung (Teil II). Die Vermögensverwaltung kirchlicher Körperschaften wird wegen der grundsätzlichen Garantie des im Grundgesetz verankerten Selbstbestimmungsrechts der kirchlichen Körperschaften durch kirchliche Rechtssetzung geregelt. Die kirchlichen Verwaltungen und ihre Einrichtungen unterliegen somit keiner gesetzlichen Rechenschaftspflicht, soweit sie nicht mit einem von ihnen unterhaltenen Gewerbebetrieb Vollkaufmann sind oder in einer Rechtsform des privaten Rechts betrieben werden, die den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches oder anderer Vorschriften wie bspw. der Krankenhaus-Buchführungsverordnung oder der Pflege-Buchführungsverordnung, der Werkstättenverordnung unterliegt. Kirchliche Körperschaften sind daher in ihren Verwaltungen bei der Wahl der Form der Rechnungslegung grundsätzlich frei.

Im Dritten Teil geht Leimkühler auf die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für das externe Rechnungswesen der Vermögensverwaltung kirchlicher Körperschaften näher ein. Auf der Grundlage einer Leistungskonzeption (Dominanz der Sachziele gegenüber Formalzielen) klärt sie die Zwecke der Rechnungslegung. Anschließend bewertet sie die Bestandteile des Jahresabschlusses im Einzelnen und gibt anschließend Ausführungen zu Zusatzinformationen zum Jahresabschluss beim Anhang und beim Lagebericht sowie Zusatzrechnungen in Form der Kapitalflussrechnungen, Segmentberichterstattung und Wertschöpfungsrechnungen. Abschließend gibt sie noch Hinweise zur Planungsrechnung als integriertem Element des finanziellen Rechnungswesens und fasst die Jahresabschlussrechnung zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammen.

Die Autorin kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines an der Finanzkon-

zeption orientierten Buchführungssystems einen weiten gestaltungsfähigen Entscheidungsspielraum zur Bildung und Realisierung von stillen Reserven eröffnet, da die kirchlichen Rechtspersonen aufgrund des Selbstbestimmungsrechts die Bewertung von Vermögensgegenständen jederzeit ändern können. Die handelsrechtlichen Vorschriften setzen der subjektiven Gestaltung des Jahresabschlusses Grenzen. Die Abschlussinformationen sind dann durch einen hohen Objektivierungsgrad gekennzeichnet. Die handelsrechtlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung des Rechnungswesens stehen den kirchlichen Normen nicht entgegen.

Im Vierten Teil geht die Autorin auf die Prüfung der Rechnungslegung kirchlicher Körperschaften näher ein. Für sie ist die Prüfung der Rechnungslegung ein wesentlicher Bestandteil der Informations- und Kontrollkonzeption der kirchlichen Körperschaften. Die externe Prüfung unterstützt und entlastet die Organe der kirchlichen Vermögensverwaltung in der Erfüllung ihrer Überwachung, sie gibt insbesondere den Aufsichtsorganen die Chance, die Qualität ihrer Überwachungstätigkeiten zu verbessern. Der Gesetzgeber hat einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Kontrolle im Unternehmensbereich und der Transparenz der unternehmerischen Tätigkeit erlassen. Das Anliegen dieses Maßnahmenkataloges und die gesetzlichen Neuregelungen stellen trotz einschränkender Aussagen zur Anwendbarkeit einzelner Vorschriften auch eine Herausforderung für die Organe der Vermögensverwaltung kirchlicher Körperschaften dar. Durch eine risikoorientierte Prüfung wird der Abschlussprüfer verpflichtet, mit Hilfe seiner Berichterstattung und des Bestätigungsvermerks die geforderte Transparenz zu erhöhen. Der Abschlussprüfer trägt dazu bei, die Zusammenarbeit der Organe der kirchlichen Vermögensverwaltung zu intensivieren, die der Schlüssel zu einer nachhaltigen Sicherung der ökonomischen Existenz der kirchlichen Rechtsperson sind. Im Fünften Teil „Gestaltungskonzept zur Offenlegung der Rechnungslegung“ spricht sich die Autorin dafür aus, die Lücke zwischen der Realität der Rechnungslegung und der positiven Wahrnehmung des Auftrags der Kirche in der Gesellschaft nachvoll-